



MITGLIEDSANTRAG

Eintrittsdatum:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ:

Stadt:

Telefon:

Mail:

Beitrag in Euro:

**Zahlungs-
intervall:**

Ich beantrage die Aufnahme in den Förderverein Sächsischer Schülervertretungen e.V.. Die Vereinssatzung und die Beitragsordnung habe ich gelesen und erkenne sie an.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zwecks Mitgliederverwaltung elektronisch gespeichert werden. Die Satzung und die unten stehende Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.*

Ich bin mit der Veröffentlichung meines vollständigen Namens auf der Homepage des Fördervereins einverstanden.

Ort / Datum:

Unterschrift:



Förderverein Sächsischer Schülervertretungen e.V.
c/o LandesSchülerRat Sachsen
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000268909

SEPA – LASTSCHRIFTMANDAT

(Möglich ab 15,00 Euro pro Halbjahr)

Mandatsreferenz: (wird nachgereicht)

*Ich ermächtige den Förderverein Sächsischer Schülervertretungen e.V.,
Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich
mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein Sächsischer Schülervertretungen
e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.*

*Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten
dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Kontoinhaber:

Straße:

PLZ / Ort:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Auszug aus der Satzung:

§6 Beiträge

(1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Fälligkeit der Beiträge kann von den Mitgliedern je nach Höhe des Beitrages vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich beglichen durch Überweisung oder Lastschriftinzug beglichen werden. Durch die Mitgliederversammlung können auch sonstige Leistungen wie Umlagen oder Arbeitseinsätze beschlossen werden, die von den Mitgliedern zu erbringen sind.

(2) Die Einstufung nach §5 Absatz (3) und (4) erfolgt freiwillig und kann durch die Mitglieder zum Quartalsende durch eine schriftliche Mitteilung geändert werden.

(3) Beitragstabelle für einfache Mitglieder des Vereins:

Jahresbeitrag	Mögliche Zahlungsweisen		
	monatlich	halbjährlich	jährlich
	12 Raten á	2 Raten á	1 Rate á
5,00 EUR	entfällt	2,50 EUR	5,00 EUR
15,00 EUR	entfällt	7,50 EUR	15,00 EUR
30,00 EUR	2,50 EUR	15,00 EUR	30,00 EUR
höher			

(4) Beitragstabelle für Fördermitglieder des Vereins:

Jahresbeitrag	Mögliche Zahlungsweisen			
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
	12 Raten á	4 Raten á	2 Raten á	1 Rate á
60,00 EUR	5,00 EUR	15,00 EUR	30,00 EUR	60,00 EUR
120,00 EUR	10,00 EUR	30,00 EUR	60,00 EUR	120,00 EUR
180,00 EUR	15,00 EUR	45,00 EUR	90,00 EUR	180,00 EUR
240,00 EUR	20,00 EUR	60,00 EUR	120,00 EUR	240,00 EUR
360,00 EUR	30,00 EUR	90,00 EUR	180,00 EUR	360,00 EUR
600,00 EUR	50,00 EUR	150,00 EUR	300,00 EUR	600,00 EUR
höher				

(5) Die Beiträge müssen je nach gewählter Zahlungsweise im Voraus beglichen werden. Die erste Beitragszahlung wird mit dem Beitritt in den Verein zum nächsten Monatsbeginn fällig.

(6) Der Vorstand des Vereins (§8) ist verpflichtet in halbjährlichen Abständen einen Finanzbericht über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge zu veröffentlichen.